



Eintragungsausschuß

Der unabhängige Eintragungsausschuß der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau hat

**Herrn Dipl.-Ing. Arndt Fiedler,**  
**geboren am 26.03.63**

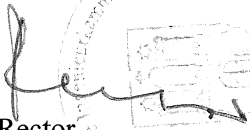
durch Beschluß vom 12.12.02 nach den Bestimmungen des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen in der Fassung vom 10. Dezember 1996 unter der

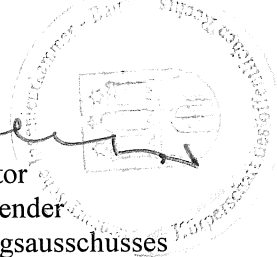
**Listen Nr. 364**

in die von der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau geführte Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure eingetragen. Sie sind nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen Pflichtmitglied der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau.

Ihre Mitgliedsnummer lautet: **453.**

Hamburg, den 16. Dezember 2002

  
Rector  
Vorsitzender  
des Eintragungsausschusses



Auszug aus der Verordnung über das Eintragungs- und Lösungsverfahren nach dem Hamburgischen Gesetz über das Ingenieurwesen  
**§ 6 Anzeigepflicht der Ingenieurinnen und Ingenieure**

- (1) Übt eine oder ein in die von der Hamburgischen Ingenieurkammer – Bau zu führenden Listen eingetragene Ingenieurin oder eingetragener Ingenieur diesen Beruf nicht mehr aus, wechselt sie oder er die Fachrichtung oder die Beschäftigungsart oder übernimmt sie oder er neben der eigenverantwortlichen und unabhängigen Tätigkeit eine andere Berufstätigkeit, so hat sie oder er dies dem Eintragungsausschuß innerhalb eines Monats mitzuteilen. Das gleiche gilt beim Wechsel des Wohnsitzes, des Ortes der beruflichen Niederlassung oder des Ortes der Berufsausübung.
- (2) Der Anzeige ist die Urkunde über die Eintragung beizufügen.

Grindelhof 40 · 20146 Hamburg

Telefon: 040 - 413 45 46-0

Telefax: 040 - 413 45 46-1

Hamburger Sparkasse

Konto 1280/161041 · BLZ 200 505 50